

Informationsschreiben zur Aktion „Erhöhte Waldbrandgefahr“

Betreff: Akute Waldbrandgefahr in Niederösterreich & Aussendung eines einheitlichen Bild Sujets zur Nutzung auf Gemeindeebene

1. Ausgangslage: Akute Bedrohungslage im Osten Österreichs

- **Historischer Höchstwert:** Das [European Forest Fire Information System \(EFFIS\)](#) zeigt wegen einer extremen Hitzewelle erstmals die **höchste Waldbrandgefahrenstufe** für den Osten Österreichs für das kommende Wochenende an.
- **Kriterien des EFFIS:** Das System berechnet das Risiko datenbasiert aus Faktoren wie aktuellen Temperaturen, vorhandenem Baumbestand sowie der Feuchtigkeit im Boden und im Holz.
- **Besonders betroffene Regionen:** Am Wochenende sind primär die niederösterreichischen Bezirke **Mödling, Baden, Bruck an der Leitha, Mistelbach und Gänserndorf** in der „Extremen“ bzw. „Sehr Extremen“ Zone ausgewiesen.
- **Südeuropäisches Niveau:** Die Alarmstufe „Sehr Extrem“ wurde ursprünglich ausschließlich für die weitaus gefährdeteren südeuropäischen Länder eingeführt.

2. Hauptursache für Waldbrände

- **Menschliches Fehlverhalten:** Laut Daten der Universität für Bodenkultur (BOKU) werden **rund 85 % aller Waldbrände** in Österreich direkt durch den Menschen ausgelöst.
- **Primäre Brandursache:** Achtlos weggeworfene Zigaretten stellen den Hauptgrund für den Ausbruch von Bränden dar.
- **Konsequenz:** Es besteht dringender Bedarf, das Bewusstsein der Bevölkerung für die akute Gefahr und vorsichtiges Verhalten zu schärfen.
- **Offizielle Verhaltensregeln:** Das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft (BMLUK) stellt im Rahmen seines Aktionsprogramms [offizielle Verhaltenstipps zur Waldbrandvermeidung](#) bereit. Diese sind auch in [Englisch](#) verfügbar.

3. Die Initiative: Das neue lokale Warnsystem

- **Kooperationspartner:** Der NÖ Landesfeuerwehrverband, die NÖ Brandverhütungsstelle, der NÖ Zivilschutzverband und das Land NÖ haben eine gemeinsame Aktion gestartet.
- **Ziel der Aktion:** Das Waldbrandrisiko soll zukünftig flächendeckend auf örtlicher Ebene **einheitlich und verständlich** kommuniziert werden.
- **Finanzierung:** Das Land Niederösterreich bemüht sich derzeit um finanzielle Unterstützung durch das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft mittels Geldern aus dem Waldfonds um auch weiterführendes Informationsmaterial den Gemeinden zur Verfügung stellen zu können.

4. Umsetzung und Verhaltensregeln für Gemeinden

- **Analoge Informationsmedien:** Vorgesehen ist die Bereitstellung von standardisierten „Waldbrand-Bannern“ und Plakaten, die im Bedarfsfall an kritischen, neuralgischen Punkten in den Gemeinden montiert werden.
- **Digitale Erstmaßnahme:** Ein sofort einsatzbereites Bild-Sujet wurde für den Ausdruck sowie für Gemeinde-Webseiten und Social-Media-Kanäle freigegeben.
- **Risikokommunikation vor Ort:** Gemeinden wird empfohlen, sich eng mit ihren lokalen Feuerwehren abzustimmen, um Gefahrenpunkte zu identifizieren und die Bevölkerung bei Events oder in Risikoarealen gezielt zu informieren.

5. Wichtige Vorgaben für den Ernstfall (Praxis-Leitfaden)

- **Abstimmungspflicht:** Jede Veröffentlichung von Warnungen muss zwingend zwischen der **Gemeinde, der Feuerwehr und dem Zivilschutz** koordiniert werden.
- **Beurteilungsbasis:** Als primäre Grundlage für die Aktivierung oder Deaktivierung einer Warnung dient das offizielle [EFFIS-Copernicus-Portal](#).
- **Aktualisierungspflicht:** Sobald die Gefahr sinkt, müssen die Warnhinweise umgehend entfernt werden. Auf Webseiten muss der **Beginn und das Ende** der Gefahrenphase unmissverständlich deklariert sein.
- **Fortsetzung:** Genaue Informationen zum Bestellprozess der Banner sowie zu den Formaten werden den Gemeinden zeitnah übermittelt.

Erstellt: 26.06.2026

Amt der NÖ Landesregierung

Abteilung IVW4 - Feuerwehr und Zivilschutz
